



Brüssel, den 13. März 2024  
(OR. en)

7715/24

SOC 207  
EMPL 115  
SAN 159

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Frau Irene DELARIA zum Mitglied (Italien) als Nachfolgerin  
des ausscheidenden Mitglieds Herrn Marco LUPI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Marco LUPI als Mitglied des Verwaltungsrates der eingangs genannten Agentur in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter (Italien) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates<sup>1</sup>, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Irene DELARIA  
UIL

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) als A- Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.
-

Entwurf eines  
BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit  
und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94<sup>2</sup> des Rates, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023<sup>3</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Herrn Marco LUPI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter frei geworden.
3. Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

<sup>3</sup> ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19.

## Artikel 1

Frau Irene DELARIA wird als Nachfolgerin von Herrn Marco LUPI für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin